

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 3: Elsdorf - Sottrum (LH-14-3111)

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 12.12.2019 – P212-05020-68, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **16.01.2020** bis einschließlich zum **29.01.2020** bei der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, in Raum 105 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Diese sind montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> unter der UVP-Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ mit dem o.a. Betreff eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit auch für die Stadt Zeven sowie die Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen gemacht.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

d., 08.01.2020

Henning Fricke

